

Verein zur Förderung des Jugendhandballs im VfL Bad Schwartau von 1995 e. V.



Verein zur Förderung des Jugendhandballs im VfL Bad Schwartau von 1995 e.V.
Ludwig-Jahn-Str. 5, 23611 Bad Schwartau

Bad Schwartau, 19.02.2026

Vereinfachter Spendennachweis für Spenden bis zur Höhe von 300 € an den „Verein zur Förderung des Jugendhandballs im VfL Bad Schwartau von 1995 e. V.“ ([gem. § 50 Abs. 2 Nr. 2 EStDV](#))

Sehr geehrter Spender, sehr geehrte Spenderin,

mit ihrer Spende haben Sie unseren Verein und somit dem Jugendhandball im VfL Bad Schwartau unterstützt. Dafür vielen Dank! Zur Vermeidung von Kosten für die Ausstellung von Spendenbescheinigungen bei Spenden bis zu € 300.- an gemeinnützige Organisationen ermöglicht die Vorschrift des [§ 50 Abs. 2 Nr. 2 EStDV](#) (Einkommensteuereinführungsvorschrift) eine Vereinfachungsregelung. Zur steuerlichen Geltendmachung der Spende reicht dieses Schreiben und der Zahlbeleg (Kontoauszug, ggf. Onlineausdruck mit Name und Kontonummer des Leistenden). Bei Spenden an einen begünstigten Verein oder eine Organisation einfach einen entsprechenden Verwendungszweck angeben – und dem Finanzamt genügt dann ein vereinfachter Nachweis, zum Beispiel ein Kontoauszug. Das hat das Bundesfinanzministerium in Abstimmung mit den obersten Finanzbehörden festgelegt (BMF-Schreiben vom 9. April 2020).

Unsere Daten („Empfänger der Spende“):

Verein zur Förderung des Jugendhandballs im VfL Bad Schwartau von 1995 e. V.,

Ludwig-Jahn-Str.5, 23611 Bad Schwartau

Bankverbindung: Deutsche Bank PGK AG

BIC : DEUTDEDB237

IBAN: DE17 2307 0700 0319 6680 00

Höhe der Spende: lt. Zahlbeleg / Kontoauszug

Zeitpunkt / Datum der Spende: lt. Zahlbeleg / Kontoauszug

Der Verein ist wegen „Förderung des Sports“ nach dem letzten zugegangenen Freistellungsbescheid bzw. nach der Anlage zum Körperschaftsteuerbescheid des **Finanzamtes Kiel, StNr. 20/294/79398 vom 30. Oktober 2025** nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit, weil wir ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten gemeinnützigen Zwecken im Sinne der §§ 51 ff der AO dienen. Unsere Satzungszwecke entsprechen § 52 Abs. 2, Satz 1 Nr. 21 der AO.

Der Verein ist berechtigt für Spenden, die ihm für den o.a. Zweck („Förderung des Sports“) zugewendet werden, eine entsprechende Zuwendungsbestätigung auszustellen.

Für Rückfragen stehen wir selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Janina Athmer

1.Vorsitzende

www.vfl-jugendhandballfoerderung.de

1. Vorsitzende:

Janina Athmer
Tel.: 0151 / 46 18 72 44

2. Vorsitzender:

Silvio Köhler
Tel.: 0172 / 162 782 47 12

Schatzmeisterin:

Sandra Beth
Tel.: 0173 / 425 24 23

Bankverbindung:

Deutsche Bank PGK AG
IBAN DE17 2307 0700 0319 6680 00
BIC DEUTDEDB237
St-Nr. 20 294 79398

E-Mail: janina.athmer@vfl-jugendhandballfoerderung.de

Postanschrift: VfL Geschäftsstelle, Ludwig-Jahn-Str. 5, 23611 Bad Schwartau